Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

B. Czerwenka, Die Khevenhüller. Geschichte des Geschlechtes mit besonderer Berücksichtigung des 17. Jahrhunderts. Wien 1867, Braumüller.

So reich die österreichischen Adelsarchive sind, so haben wir doch nur wenig Monographien, welche die Geschichte einzelner Geschlechter wahrhaft wissenschaftlich erzählen würden. In jüngster Zeit hat die österreichische Revue Abhandlungen über die Geschichte der Esterházy, Schwarzenberg u. A. gebracht. Vieles ist in den Hormayrschen Taschenbüchern niedergelegt. Das oben genannte Buch enthält die Geschichte des innerösterreichischen Geschlechtes der Khevenhüller bis zur Zeit Leopolds I. Das Material dafür fand der Verf. im Schlosse Thurnau in Oberfranken, dem Stammsitze der Grafen von Giech, welche mütterlicherseits von den Khevenhüllern des 17. Jahrhunderts abstammen und mit Vorliebe Khevenhüllersche Erinnerungen gepflegt haben. Eine vollständige Geschichte der Khevenhüller enthält jedoch das vorliegende Werk nicht; es bringt nur einen Bruchtheil derselben, soweit eben die Thurnauer Documente reichen. Von der katholischen Linie, von den Khevenhüllern des 18. Jahrhunderts, erfahren wir sehr wenig. Leider ist das Buch etwas schwer zu lesen; der Verf. hat seinen Stoff nicht beherrscht; das Buch sieht einer Familienchronik ähnlicher als einem Geschichtswerke. Eben „die Wechselverhältnisse zwischen den einzelnen Persönlichkeiten und dem Staatsganzen, dem Staats- und Volksleben", in welchen der Verf. mit Recht einen so hohen Reiz erkannt, sind viel zu wenig ausgeführt. Das erste Capitel ist der Abstammung der Khevenhüller gewidmet; aber man erfährt nicht viel mehr, als daß sie aus Mittelfranken vom Dorfe Khevenhüll stammen und zwischen 1036—1346 in Kärnthen eingewandert sind. Dem Bartelmä Khevenhüller (1539—1613) widmet der Verf. fast ein Drittheil seines Buches (S. 116—348). Von den Urkunden, welche im Text und im Anhange mitgetheilt werden, von den Verzeichnissen und Schätzungen hätte Vieles wegbleiben können. Dessen ungeachtet zeigt das Buch eine ernste, ruhige Forschung und bietet einen äußerst werthvollen Beitrag zur Geschichte Deutschösterreichs im 16. und 17. Jahrhundert. Man erkennt daraus von Neuem, daß wir eine Reformationsgeschichte von Oesterreich trotz Hurter, Gindely u. A. noch nicht besitzen. Die Gegenreformation, die grausamen Edicte Ferdinands II, welche den Adel Innerösterreichs zwangen, entweder den katholischen Glauben anzunehmen oder das Land zu verlassen, haben auch die Khevenhüller ge-

troffen, und es waren edle, hochgebildete Männer, welche des Glaubens willen ihr Vaterland verließen und in der Fremde abstarben. Welche Kraft durch den wilden Glaubenseifer der Ferdinandischen Regierung Oesterreich verloren ging, sieht man aus dem Exulanten-Verzeichniß, welches der Verfasser aus dem königl. Nürnberger Archive mittheilt.

A. W.

Dubs, J., Dr., Die schweizerische Demokratie in ihrer Fortentwicklung. 8. 78 S. Zürich 1868, Orell Füßli u. Comp.

Die Bundesverfassung der heutigen schweizerischen Eidgenossenschaft knüpft deren Gewährleistung für Kantonalverfassungen unter Anderem daran, daß dieselben auf Verlangen der Mehrheit der betreffenden Kantonsbürger jederzeit einer Revision unterzogen werden können. Es ist mit anderen Worten der Grundsatz der Demokratie im weitesten Umfange entscheidend für die bundesmäßige Garantie. Aber die Bundesverfassung gestattet auch ausdrücklich eine Vertretung des Volkes in Repräsentationen oder großen Räthen, und eben diese Form der repräsentativen Demokratie ist jetzt in bei Weitem den meisten Kantonen in gesetzlicher Geltung.

Selbstverständlich ist das Maß der solchen Volksvertretungen zuzugestehenden Befugniß Gegenstand der Controverse und ist es um so mehr geworden, als das von Amerika nach Europa verpflanzte allgemeine Stimmrecht den Vorstellungen von demokratischer Heilbarkeit jedes vorhandenen Uebels starken Vorschub leistet. Die Controverse über die künftigen Befugnisse der Großen Räthe ist eben jetzt sehr lebhaft und die Ansichten gehen in den wesentlichsten Fragen so weit auseinander, daß die Möglichkeit einer baldigen Verständigung zweifelhaft erscheinen mußte. Da ist denn die literarische Neigung der heutigen Regenten Europas auch dem einzigen demokratischen Bundesstaate unseres Welttheiles erheblich zu Statten gekommen. Natürlich unterscheidet sich das republikanische Werkchen von seinen monarchischen Brüdern in Fassung, Inhalt und Zweck.

Die königlich schwedischen Gedichte z. B. sind ja politisch wichtig nur von der Seite ihres allgemeinen Patriotismus. Die königlich großbritannischen Reisenskizzen lassen gar die politische Stellung ihrer hohen Verfasserin meist nur im Incognito erkennen oder wenn sie etwa von einem Haupte der Campbell in uralten Ehrenformen empfangen wird oder wie sie sich für ihr Land schmerzvoll ergriffen zeigt von Wellingtons Hin-